



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 18.02.2020
--	---------------------------------------	---

4. **Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson Günther Heubaum, hier: Amtszeit 17.03.2020 - 16.03.2025**

Sachverhalt:

Die Wahlperiode der stellvertretenden Schiedsperson Günther Heubaum endet am 16.03.2020. Es ist deshalb erforderlich, dass der Rat, der nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz-SchAG NW) für die Wahl der Schiedspersonen zuständig ist, eine Wiederwahl vornimmt.

Nach § 3 Abs. 3 SchAG NW wird die Schiedsperson für fünf Jahre gewählt.

Herr Heubaum hat das 70. Lebensjahr überschritten. Gemäß § 2 Abs. 4 des Schiedsamtsgesetzes NRW soll nicht zur Schiedsperson gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 2 des Schiedsamtsgesetzes kann, je nach Lage des Einzelfalles, unter besonderer Berücksichtigung des Interesses an einer wirkungsvollen Schlichtungstätigkeit der Schiedsperson, hiervon abgewichen werden.

Herr Heubaum hat gegenüber der Stadt schriftlich erklärt, dass er erneut für das Amt kandidiert.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 3 SchAG NRW soll vor der Wiederwahl die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden. Daneben kann zusätzlich eine Stellungnahme der Leitung des Amtsgerichtes eingeholt werden.

Der für den Bezirk des Amtsgerichtes Bonn zuständige Vorsitzende des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen wurde daher am 31.10.2019 um Zustimmung gebeten. Mit Schreiben vom 01.11.2019 wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken bezüglich der Wiederwahl bestehen.



Stadt Niederkassel

Am 31.10.2019 wurde auch das Amtsgericht Siegburg um Stellungnahme zur Wiederwahl von Herrn Heubaum gebeten. Mit Antwortschreiben vom 15.11.2019 teilte das AG Siegburg ebenfalls mit, dass einer Wiederwahl zugestimmt wird.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Beschluss

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, Herrn Günther Heubaum als stellvertretende Schiedsperson für weitere fünf Jahre (17.03.2020 – 16.03.2025) zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0